

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 336.

Sonntag den 2. December.

1866.

## Bekanntmachung und Dank.

Die Erben des Herrn August Thäringen, Frau Marie Elise verehel. Kammerrath Fuchs-Nordhoff geb. Thäringen und Fräulein Helene Therese Kesseltz, Letztere durch ihren Vormund Herrn Georg Kesseltz, haben Eintausend Thaler dem hiesigen Waisenhause, Fünfhundert Thaler der Rathsofficianten-Witwen- und Waisen-Casse, und Einhundert Thaler der Henke'schen Stiftung für arme Blinde geschenkt, und wir sprechen denselben dafür im Namen der bedachten Anstalten hierdurch unsern angelegentlichsten Dank öffentlich aus.  
Leipzig, am 1. December 1866.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleichner.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 5. December c.

Abends 7/8 Uhr im großen Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:** 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
- Rathswachenvergrößerung,
  - Pachtprolongation mit Honorand und Gen.,
  - Nachverwilligung für Reparaturen in der I. Bürgerschule,
  - Umgestaltung der Privatgruben der I. Bürgerschule.
- 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Conti 7, 8 des nächstjährigen Haushaltsplans;
- 3) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über die Conti 43, 46 desselben Haushaltsplans, eventuell
- 4) Fortberathung über das Gutachten des Ausschusses zum Finanzwesen über denselben Haushaltsplan.

Den geehrten Herrschaften, welche mir während meiner nunmehr überstandenen schweren Krankheit Ihre freundliche Theilnahme bewiesen haben, sage ich dafür meinen tiefgefühlten, herzlichsten Dank.

Leipzig, den 1. December 1866.

Polizeidirector Wegler.

## Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. November 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Vorsitzende an, daß er an die Stelle des zum Pändtage einberufenen Herrn Kaufmann Bassege den zunächst ersatzpflichtigen Herrn Kaufmann Gruner — entsprechend der in der Plenarsitzung vom 7. d. Mts. über die Einberufung bei erschöpfter Ersatzliste geführten Verhandlung — einberufen habe, welcher wegen unter Beziehung auf drängende Geschäfte und die durch den Tod seines Herrn Vaters sowie späterhin seines Procuratisten eingetretene außerordentliche Inanspruchnahme seiner Zeit und Thätigkeit Reclamation eingeleitet habe.

Herr Lorenz, welcher besonders hervorhebt, daß es eine Ehre sei, der Stadt als Vertreter zu dienen, so wie die Herren Seide, welcher hervorhob, daß Andere auch zu arbeiten hätten und doch die Stunden für das Collegium gern erübrigten, und Müller, sich auf die bez. der Ersatzmänner stets befolgte Regel beziehend, sprachen sich gegen Gewährung des Gesuchs aus, und beschließt das Collegium gegen 2 Stimmen,

Herrn Gruners Reclamation eine Folge nicht zu geben.

Weiter gelangt der Beschluß des Rathes, wie bisher üblich, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch eine Speisung der Armeen und eine Festmusik zu feiern, hierauf aber ungefähr 400 Thlr. zu verwenden, zur Anzeige, wozu einstimmig Zustimmung erteilt wurde.

Hierauf gelangt die Rathszuschrift, die seit Eintritt des Friedens an das hier liegende preussische Militair zu gewährenden Leistungen betr. x. zum Vortrag.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

Mit dem Abschluß des Friedens zwischen Sachsen und Preußen glaubten wir die aus dem Kriegszustande resultirende Verpflichtung der Stadt zu Leistungen für das Preussische Militair als erloschen betrachten zu dürfen. Andererseits glaubten wir über dem Er-

suchen der Königlich Preussischen Commandantur, gewisse Leistungen noch einige Tage lang fortzusetzen, bis zwischen der Königlich Sächsischen und Preussischen Regierung Vereinbarung über das Specielle der künftigen Verhältnisse getroffen sein würde, um denselben entsprechen zu sollen, weil wir demnächst bestimmte Weisungen unserer Staatsregierung über das Verhältniß zum Königl. Preussischen Militair und die Verpflichtungen der Gemeinden demselben gegenüber erwarten zu dürfen glaubten, theils auch, weil wir die Verpflichtung fühlten, auch unsererseits die Ueberleitung aus dem Kriegszustand in die neue Gestaltung der Dinge nach Kräften zu fördern und die ohnehin schon schwierigen Verhältnisse nicht durch ein schroffes, einfach verneinendes Auftreten der städtischen Behörden noch schwieriger zu machen. Wir haben deshalb seit dem Friedensabschluß gewisse Leistungen dem Preussischen Militair noch fortgewährt; dieselben lassen sich unter folgende Rubriken fassen:

- Gewährung der Quartiere an das Preussische Militair durch die Hausbesitzer; nur ein kleiner Theil des Militairs hat vom Schloß Pleißenburg Besitz behalten und sich dort einquartiert.
- Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Meublesmiethen im Schloß Pleißenburg.
- Gewährung der Logis für den Stadtcommandanten und Oberst und für die betreffenden Bureauz.
- Berpflanzung der Officiers-Pferde.
- Berpflanzung der Arrestanten in den im Bezirksgericht eingeräumten Gefangenen-Localen, sammt Meublesmiethen für die Wächmannschaft.
- Quartier und Verköstigung durchgehender, namentlich kranker Militairs.

Insofern diese Leistungen durch die Stadtcasse bestritten worden sind, haben dieselben seit dem Friedensabschluß bis jetzt ungefähr 1000 Thlr. betragen.

Nachdem nun seit dem Friedensabschlusse mehrere Wochen verfloßen sind, ohne daß Seiten unserer Staatsregierung eine Weisung an die Behörden über unsere Stellung und unsere Verpflichtung gegenüber dem Königlich Preussischen Militair ergangen wäre, so haben wir an die vorgelegte Regierungsbehörde das Ersuchen gerichtet, uns baldigst mit bestimmter Weisung darüber zu ver-